Bayer. Sportschützenbund e.V.
Bezirk Schwaben

Gerhard Lengger, Bergblick 8, 87656 Untergermaringen

An alle Gausportleiter
im Schützenbezirk Schwaben

Bezirks-RWK-Leiter
Gerhard Lengger
Bergblick 8
87656 Untergermaringen
☎ 0 83 44/ 15 38
0 83 44/ 99 16 98
0179 226 1747
gerhard.lengger@t-online.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name/Telefon	Ort/Datum
	Bezirks-RWKL	Gerhard Lengger / 08344-1538	Untergermaringen / 2014-04-22

Ausschreibung zur Einführung RWK Luftgewehr Auflage

Liebe(r) Gausportleiter,

da der Schützenbezirk Schwaben ab der Saison 2015 einen RWK Luftgewehr Auflage einführt, möchten wir euch bitten in eurem Gau ein Qualifikationsturnier mit 2 Durchgängen durchzuführen. Diese sollte in der Zeit vom 15 Mai - 15 Juli stattfinden. Die Liste des Turnieres ist bis spätestens 20. Juli an den Bezirks-RWK-Leiter (siehe oben) zu senden.

Jedem Gau stehen zur Einführung mind. 2 Startplätze zu, hierbei geht der Sieger des Turniers in die Bezirksoberliga, die besten Zweitplatzierten ergänzen die Bezirksoberliga, die restlichen kommen in die Bezirksliga. Alle weiteren Startplätze der Bezirksligen werden dann nach Rangliste verteilt.

Für die kommenden Jahre findet dann immer ein Aufstiegskampf statt, hierbei meldet der Gau entweder die Gausieger, falls auf Gauebene ein LG Auflage RWK stattfindet bzw. den Sieger eines Qualifikationsschießen innerhalb des Gaues.

Da in den Bezirksligen die Wertung mit 30 Schuß auf Zehntelwertung erfolgt, muss auch das Qualifikationsturnier so geschossen werden.

Im ersten Jahr werden wir nach dem Modus „RWKO nach Gesamtringe", ab dem 2 Jahr dann zuerst in den Bezirksoberligen „Mann gegen Mann" beginnen, danach auch in den Bezirksligen dazu umstellen.

Mit freundlichem Schützengruß

Gerhard Lengger
Bezirks-RWK-Leiter

Bayer. Sportschützenbund e.V.
Bezirk Schwaben

Gerhard Lengger, Bergblick 8, 87656 Untergermaringen

An alle Gausportleiter
im Schützenbezirk Schwaben

Bezirks-RWK-Leiter
Gerhard Lengger
Bergblick 8
87656 Untergermaringen
☎ 0 83 44/ 15 38
0 83 44/ 99 16 98
0179 226 1747
gerhard.lengger@t-online.de

Ausschreibung

Qualifikationszeitraum: 15. Mai bis 15. Juli

Teilnehmer: Jeder Verein des Gaues kann beliebig viele Mannschaften melden.

Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen/Schützen die den Seniorenklassen A, B oder C angehören können. *(Hierbei ist die Nutzung des Hilfsmittels Hocker laut SpO zulässig).*

Schusszahl/Wertung: Es werden pro Mannschaft 2 Durchgänge a´30 Schuss auf Zehntel Wertung geschossen.

Wettkampfzeit: Die Wettkampfzeit nach SpO beträgt inkl. Probeschüsse auf Zuganlagen 55 Minuten *(bei elektronischen Anlagen sind es 45 Min).*

Regularien: Es gelten die jeweiligen Punkte der Sportordnung des DSB *(Teil 9).*

Startberechtigung: Alle Schützinnen und Schützen ab dem 56. Lebensjahr, ohne RWK Eintrag nur für Ihren Erstverein, mit RWK Eintrag *(B.85)* für den eingetragenen Verein. Schützen die für einen Zweitverein schießen wollen und noch keinen Eintrag haben, müssen dies schriftlich anmelden, die Ummeldung aber bis 15. August über ihren Verein tätigen.

Hinweis: Ein Doppelstart hat den Ausschluss zur Folge!!! Die Mannschaft wird disqualifiziert.

BEZIRKS-RWK LUFTGEWEHR AUFLAGE

präsentiert durch Bezirks-RWK-Leiter
Gerhard Lengger

Die Vorstellung

- jeder Gau führt ein Qualifikationsturnier mit 2 Durchgängen durch
- Zeitrahmen des Qualifikationsturnier: 15. Mai – 15. Juli 2014
- geschossen werden 2 x 30 Schuss auf Zehntelwertung! Ergebnisse werden addiert
- die Siegerliste vom Turnier geht dem Bezirk bis 20. Juli 14 zu!
- der RWK findet in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März des Folgejahres statt.

Wie wird eingeteilt?

- jedem Gau stehen zur Einführung mind. 2 Startplätze zu

- die Qualifikationssieger jedes Gaues kommen in die Bezirksoberliga (nur 1 Mannschaft eines Vereines)

- die restlichen freien Plätze werden durch die besten Zweitplatzierten aufgefüllt, die weiteren gehen in die Bezirksligen

- danach wird aus allen teilnehmenden Mannschaften eine Rangliste erstellt, woraus die freien Plätze der Bezirksligen aufgefüllt werden (2 Mannschaften pro Verein möglich, jedoch nicht in der gleichen Gruppe)

BEZIRKSOBERLIGA

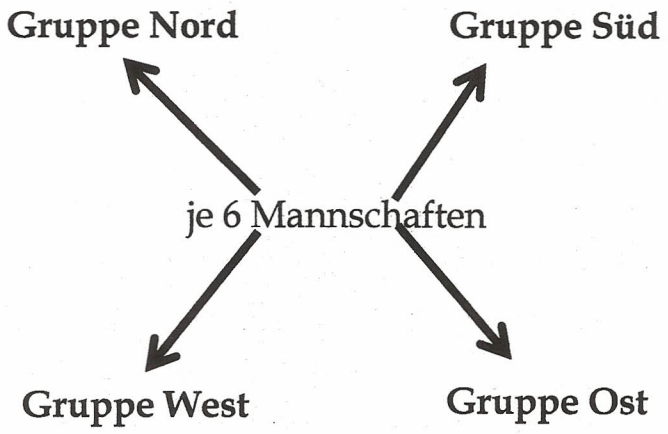

BEZIRKSLIGEN

Gruppe Nord-Ost

Gruppe Nord

Gruppe Süd-Ost

Gruppe Nord-West

Gruppe Süd

Gruppe Süd-West

mit je 6 Mannschaften

Wichtige Infos !

Der Bezirk macht die Einteilung und gibt sie bis spätestens 31. Juli vorab im Internet unter www.bezirksrundenwettkampf.de bekannt

---

Pro teilnehmender Mannschaft wird ein Startgeld von 10.- € erhoben, die Vereine erklären sich bereit, dass das Startgeld per Sepa-Lastschrift eingezogen wird. Abbuchungstag: 26. Sept. 14

Die Vereine melden den Mannschaftsführer bis spätestens 01. September an den RWK-Leiter

---

Bis spätestens 10. September werden den Mannschaftsführer die Unterlagen zugesandt.

Wie wird geschossen?

Es werden 30 Schuss auf Zehntel Wertung geschossen.

Die Wettkampfzeit nach SpO beträgt inkl. Probeschüsse auf Zuganlagen 55 Minuten, (bei elektronischen Anlagen sind es 45 Min).

Es gelten die jeweiligen Punkte der Sportordnung des DSB (Teil 9).

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen/Schützen die den Seniorenklassen A, B oder C angehören können.
Hierbei ist die Nutzung des Hilfsmittels Hocker laut SpO zulässig.

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen ab dem 56. Lebensjahr, ohne RWK Eintrag nur für Ihren Erstverein, mit RWK Eintrag (B.85) für den eingetragenen Verein.

Schützen die für einen Zweitverein schießen wollen und noch keinen Eintrag haben, müssen dies schriftlich anmelden, die Ummeldung aber bis 15. August über ihren Verein tätigen.

Ein Doppelstart hätte den Ausschluss zur Folge!!!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Gerhard Lengger
Bezirks-RWK-Leiter
Schützenbezirk Schwaben

Bayer. Sportschützenbund e.V.
Bezirk Schwaben

RWK-Ordnung Luftgewehr Auflage

*Fassung vom **01.04.2014**, gültig ab Runde 2015*

Diese RWK-Ordnung gilt für Luftgewehr Auflage.

1. Allgemeine Regeln:

1.1 Wettbewerbe Der Schützenbezirk Schwaben veranstaltet einen Rundenwettkampf für die Disziplin „Luftgewehr Auflage". Es gelten die jeweiligen Punkte der Sportordnung des DSB (Teil 9). Optische Zielhilfsmittel sind erlaubt. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Standanlagen (Scheiben) verwendet werden. Sollte der Bezirk weitere Auflage-Disziplinen in sein Rundenwettkampfprogramm aufnehmen, so sind diese analog dieser RWK - Ordnung durchzuführen.

1.2 Wettkampfzeit: Die Wettkampfzeit nach SpO beträgt inkl. Probeschüsse auf Zuganlagen 55 Minuten, (bei elektronischen Anlagen sind es 45 Min).

1.3 Schusszahl: Es werden 30 Schuss auf Zehntel Wertung geschossen.

1.4 Regelanerkennung Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.5 Auslegung Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Der Einsatz des Federbockes ist nicht zulässig.

1.6 Durchführung/Startberechtigung: Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind. Mitglieder, die nach dem 1.Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterliegen dem Rundenwettkampfleiter.

2. Austragung

2.1 Zeit der Austragung, Termine Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Bezirkes und in der Zeit vom 01.10 bis 30.04. des Folgejahres statt.. Eine Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden (Urlaub oder Krankheit ist kein Verlegungsgrund). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen **der Genehmigung des RWK-Leiters,** der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mind. 1 Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabsprache zu verständigen. Der im Terminkalender angegebene Termin ist der jeweilige Endtermin bis zu dem die Runde abgeschlossen sein muss. Sollte keine Termineinigung zustande kommen gilt der Endtermin als Wettkampftermin.

2.2 Einteilung Je nach Beteiligung sind Klasse zu bilden, die leistungsfähig unterteilt sind.

Luftgewehr / Auflage:
Bezirksoberliga 4 Gruppen (Nord; Mitte; Süd & West) mit je 6 Mannschaften

4.2 Ergebnismeldung: Alle Rundenwettkampfergebnisse **müssen** unmittelbar nach dem Wettkampf **per Onlinemelder** dem RWK-Leiter zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den gastgebenden Verein. Bei Versäumnis kann ein Abzug von einem Punkt erfolgen. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

5. Wertung und Auf/Abstieg

5.1 Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Die Ergebnisse der einzelnen Mannschaftsschützen werden addiert, die Mannschaft mit dem höheren Ringergebnis erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1.Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, so entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

5.2 Auf/Abstieg: Die Gruppensieger der Bezirksoberliga treten in einem Endkampf um den Schwabensieger an. Die jeweils Gruppenletzten der Bezirksoberligen steigen in die Bezirksliga ab. Die Gruppensieger der Bezirksliga schießen in einem Aufstiegskampf die freigewordenen Plätze aus. Die jeweils Gruppenletzten steigen in ihren zuständigen Gau ab. Die freigewordenen Plätze der Bezirksliga werden in einem Aufstiegskampf ermittelt. Sind in den jeweiligen höheren Klassen die nach Punkt 2.3.4 Limits an Mannschaften pro Verein bereits erfüllt, kann eine weitere Mannschaft nicht aufsteigen, in diesem Fall rückt die Nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.

5.2.1 Aufstiegskampf: Zum Aufstiegskampf tritt eine Mannschaften mit 3 Schützinnen / Schützen an. Es kann auch für eine Mannschaft gestartet werden, wenn noch kein RWK Eintrag besteht, jedoch verpflichtet sich der Teilnehmer im Falle eines Aufstieges in der kommenden Saison für diesen Verein zu starten. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Mannschaft disqualifiziert und steigt automatisch ab.

5.3 Nichtantreten: Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Wettkampf nicht an, so wird sie beim erstenmal durch den nach **Punkt 1.2** dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz. Das gleiche gilt für den Aufstiegskampf bzw. Endkampf der Bezirksoberliga.

5.4 Rückzug: Sollte ein Verein seine Mannschaft während der laufenden Runde zurückziehen, werden alle Ergebnisse mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet, die bereits erzielten Ringe verfallen.

6. Kampfgericht: Zur Entscheidung über Einsprüche wird das Bezirkskampfgericht bestellt. Erklärt sich ein Mitglied des Kampfgerichts für befangen, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

6.1 Einspruch: Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich 40.- € Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK - Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Wird der Einspruch abgewiesen, verfällt die Einspruchsgebühr.

6.2 Revision: Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist endgültig und der weitere Rechtsweg ist ausgechlossen.

6.3 Ausschluss: Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Veranstalter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen. Sollte eine Mannschaft vom RWK ausgeschlossen werden, werden die Wettkämpfe ebenfalls nach **Punkt 5.4** gewertet.

7. Sonstiges: Für Punkte, die in dieser RWK-Ordnung nicht geregelt sind gilt die RWK-Ordnung des BSSB in der aktuell gültigen Fassung.

Karl Schnell	Sascha Zirfaß	Gerhard Lengger
1.Bezirksschützenmeister	1. Bezirkssportleiter	Bezirks-RWK-Leiter

Bezirksligen 6 Gruppen (Nord; Nord-West; Nord-Ost; Süd; Süd-West; Süd-Ost) mit je 6 Mannschaften

Abweichungen sind je nach Bedarf möglich.

2.3 Mannschaften, Mannschaftsstärke und Starts

a) Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen/Schützen die den Seniorenklassen A, B oder C angehören können. Hierbei ist die Nutzung des Hilfsmittels Hocker laut SpO zulässig.

b) Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen ab dem 56. Lebensjahr, ohne RWK Eintrag nur für Ihren Erstverein, mit RWK Eintrag (B.85) für den eingetragenen Verein. Ein Doppelstart hätte den Ausschluss zur Folge.

c) Es sollen mindest. 6 Stände pro Anlage zur Verfügung stehen, damit ein gleichzeitiger Start ermöglicht werden kann.

2.3.1 Die Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich und mit Ausweisnummer in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis bekanntgegeben. Eine Wertung im Mannschaftsergebnis oder der Setzliste erfolgt nicht.

2.3.2 Als Mannschaftsmeldung **(Stammschützen)** gilt für den Rundenwettkampf die erste Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen die in einer höheren Klasse drei (3) Einsätze hatten, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Aufstiegskämpfe.

2.3.3 Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

2.3.4 In der Bezirksoberliga kann pro Verein nur eine Mannschaft starten. In der Bezirksliga können maximal 2 Mannschaften eines Vereines starten, jedoch nicht in der gleichen Gruppe. Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga starten, können die Mannschafts-, sowie die Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden.

2.4 Vorschießen: Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gaues, des Bezirkes, des Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden **(beide Mannschaften).** Es ist jedoch nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden. Eine Abstimmung mit dem RWK-Leiter hat im Vorfeld zu erfolgen.

2.5 Startversäumnis: Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht startberechtigte Mannschaft mit 0 Punkten als verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die Startberechtigte Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt. Sie erhält zudem eine Ringgutschrift über den Durchschnitt der bis dahin geschossenen Ringe pro Wettkampf in der laufenden Runde.
Der Wettkampfbeginn ist jeweils um **20:00 Uhr**, eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze sollte **um 22:00 Uhr** am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

3. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro gemeldeter Mannschaft 10 € und wird von der 1. Bezirksschatzmeisterin per Sepa-Lastschriftverfahren von den teilnehmenden Vereinen bis spätestens 27. September abgebucht. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet bis 15. September das Sepa-Lastschrift Mandat an die 1. Bezirksschatzmeisterin zu senden.

4. Auswertung und Meldung

4.1 Auswertung: Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. elektronischen Auswertungen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK - Leiter ist möglich.